



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
BAW, Karlsruhe
BfG, Koblenz

nachrichtlich:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt I / IH1

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und der Häfen der Freien
Hansestadt Bremen

Bremenports GmbH & Co.KG

Bundesrechnungshof

Betreff: BAW-Merkblatt „Bewertung der Tragfähigkeit bestehender massiver Wasserbauwerke (TbW)“ Bericht BAW vom 08.08.2016, Ausgabe Juli 2016

Bezug: Bericht der BAW vom 08.08.2016

Aktenzeichen: WS 12/5257.13/9

Datum: Bonn, 18.08.2016

Seite 1 von 2

Mit Erlass vom 27.10.2015 wurde Ihnen der Entwurf des BAW Merkblattes „Bewertung der Tragfähigkeit bestehender, massiver Wasserbauwerke (TbW)“ zur Stellungnahme übersandt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich bewertet, das Merkblatt entsprechend angepasst und mit Bericht der BAW vom 08.08.2016 in der Fassung vom Juli 2016 vorgelegt.

Mit Hilfe des Merkblatts kann die Untersuchung und Bewertung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit bestehender massiver Wasserbauwerke nach den Prinzipien des Eurocode (DIN EN 1990, semi-probabilistisches Sicherheitskonzept) unter Modifizierung von Teilsicherheitsbeiwerten und Nachweisformaten erfolgen.

Anwendungsbereich sind Wasserbauwerke gemäß DIN 19702.

Referat WS 12

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4222
FAX +49 (0)228 99-300-807-4222

Ref-WS12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Das Merkblatt beschreibt

- a) die Vorgehensweise und Ansätze für die Nachrechnung von Bestandsbauwerken und
- b) die Nachweisführung von Tragwerksverstärkungen im Rahmen von begrenzten Instandsetzungen, bei denen keine wesentlichen Veränderungen am Tragsystem erfolgen. Grundinstandsetzungen hingegen sind nach den aktuell geltenden Normen für Neubauten zu planen.

Das Merkblatt gliedert sich in einen Textteil und einen Anlagenteil mit Hintergründen und weitergehenden Erläuterungen.

Die Vorgehensweise sieht drei Untersuchungsstufen A, B und C mit unterschiedlicher Detailtiefe vor. Für Baustoffe, die in der Vergangenheit Verwendung fanden, werden Kennwerte angegeben, die mit dem aktuellen Teilsicherheitskonzept verwendbar sind.

Hiermit führe ich das BAW Merkblatt TbW für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ein.

Das Merkblatt ist bei Vergaben an Ingenieurbüros als fachliche Grundlage für Nachrechnungen zur Verfügung stellen.

Bei der Anwendung ist sicherzustellen, dass die statischen Berechnungen im Rahmen der Untersuchungsstufen A und B durch einen kompetenten, vom Aufsteller unabhängigen Ingenieur geprüft werden („Vieraugenprinzip“).

Die Anwendung der Stufe C ist nur in Abstimmung mit der obersten Bauaufsichtsbehörde und unter Beteiligung der BAW zulässig.

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht und in das Technische Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) bzw. die Wasserstraßenspezifische Liste Technischer Baubestimmungen (WLTB) unter Abschnitt „8.3 Wasserbauwerke“ aufgenommen sowie im WSV-Intranet unter der Rubrik „Grundlagen für Bestandsstatiken“ veröffentlicht.

Im Auftrag

Uwe Fischer

Anlage:

- BAW-Merkblatt Tragfähigkeit bestehender massiver Wasserbauwerke (TbW), Ausgabe Juli 2016

